

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
Fachbereich 1

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0173**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2012			

### Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt dem Beschluss des Aufsichtsrates der Theater Vorpommern GmbH zu den Modellen Theaterstruktur Mecklenburg-Vorpommern zu folgen und ihn als Stellungnahme an das Land zu beschließen.

Stralsund, den

Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2012 forderte der Staatssekretär des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Theater tragenden Gebietskörperschaften auf, bis Ende November 2012 eine Stellungnahme zum Theatergutachten der vom Land beauftragten METRUM GmbH „9 Modelle“ abzugeben. Die Landesregierung möchte daraufhin im Dezember 2012 ein Vorzugsmodell auswählen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat dazu am 15. November 2012 einen Beschluss gefasst, den der Landkreis Vorpommern-Rügen so nicht mittragen kann. Danach soll spätestens für 2016 eine Rückkehr zum Tarifvertrag für alle Sparten eingefordert werden, die eine Dynamisierung der Zuschüsse der Kommunen zur Folge hätte.

Der Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH hat in seiner darauffolgenden Sitzung am 20. November 2012 (Beschl.-Nr. ThVo A 16/2012, „Modelle Theaterstruktur“) eine Lösung favorisiert, bei der ein gemeinsames Stadttheater mit Musiktheater für die drei Standorte erhalten bleibt.

Dabei sollen die Modelle 4 und 7 in abgewandelter Form einer ergänzenden Prüfung unterzogen werden.

- Das **Modell 4** als sog. „**Zwei-Landesopern-Modell**“ sieht die Bildung von zwei Opernkompanien durch Zusammenlegung der Musiktheatersparten, und zwar des Volkstheaters Rostock mit dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin sowie des Theaters Vorpommern mit der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz vor.
- Im **Modell 7**, dem sog. „**Zwei Staatstheater-Modell**“ sollen wiederum das Volkstheater Rostock mit dem Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin sowie das Theater Vorpommern mit der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz zusammengeführt werden.

Zu überprüfen sind die Konsequenzen, wenn

- a) im Modell 4 anstelle von zwei Landesopern lediglich es **zwei Landesorchester** gebildet werden (**neues Modell 4a**),
- b) das Modell 4 bzw. 4a dergestalt durchgeführt wird, dass das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin mit der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz sowie das Volkstheater Rostock mit der Theater Vorpommern GmbH (**Modelle 4b, 4c**) zusammengeführt werden,
- c) im Modell 7 das Volkstheater Rostock mit der Theater Vorpommern GmbH und das Mecklenburger Staatstheater Schwerin mit der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg **zusammengelegt** werden (**Modell 7a**).
- d) das Mecklenburger Staatstheater Schwerin mit der Lübecker Theater GmbH kooperieren würde. Die dahingehenden Möglichkeiten sollten geprüft werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
<b>Finanzierung</b>					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
<b>Bemerkungen:</b>					
1. stell. LR	2. stell. LR	FDL 14	FDL 12		